Wiener Rathaus Korrespondenz
1. Wiener Rathaus Tel 21360
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Vigl
16. Jahrg. Wien, Mittwoch 13. Juni 1906.

Wiener Stadtrat.

Sitzung am 13. Juni.

Vorsitzender V. B. Dr. Neumayer, Dr. Porger und Hochsammer.

Zu Beginn der heutigen Stadtratssitzung wurde Vizebürgermeister Dr. Neumayer, der die Sitzung eröffnete, anlässlich seiner gestern erfolgten Wiederwahl zum Vizebürgermeister lebhaft akklamiert. Dr. Neumayer bezieht seinerseits die ebenfalls ihm zu wiederholten Malen gewählten Stadträte mit herzlichen Worten.

Nach einem Berichte des RR. Hörmann wird die Verpflasterung der Fahrbahnflächen in den vier Verkehrshöfen des Zentralviehmarktes mittelst Hartgebäuen mit dem Kostenerfordernisse von 9970 K genehmigt.

Die Verbesserung der Beleuchtung in der Baabergasse im 3. Bezirk durch Aufstellung einer halbnächtigen Gasflamme wird genehmigt.

Für die Herstellung der Beleuchtung im Strauchgarten im 3. Bezirk werden 23900 K genehmigt. Zur Aufstellung gelangen 37 halb- und 26 ganznächtige Gasflammen.

Die Stadtbefestigung für den zur Strasse abzutretenden Grund bei der Realität 3. Bezirk Gärtnergasse 11 im Ausmasse von 208 m² wird mit 1816 K festgesetzt.

Nach einem Berichte des RR. Braun in Sachen der Erbauung von 3 einfachen gemauerten Gruften im Simmeringer Friedhofe mit dem Kostenerfordernisse von 1800 K genehmigt.

Nach einem Berichte des RR. Strom wird dem von der Hofverwaltung des Fondgutes Gerersdorf vorgelegten Forstkulturkostenentwurf pro 1906 - Forst. Jahres 957 K - zugestimmt.

RR. Goll beantragt die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in Hietzing durch Umwandlung der halbnächtigen Gasflamme Nr 30 in eine ganznächtige. (Ang.)

Nach einem Berichte des RR. Lusch wird die Verlegung des Auslaufbrunnens 11. 12. Bezirk auf den Platz oberhalb der Wienzeile genehmigt.

RR. Rissaweg beantragt, die Regulierung des Niveaus in städtischen Höfen, Degel am Laaberberg (in jenen Moste, als sie durch die Veränderungen in den angrenzenden Strassen bedingt waren) sowie die Herstellung der Schleifanlage daselbst mit dem Erforderniss von 25.400 K zu genehmigen (Ang.)

Das vom RR. Haffalz vorgelegte Projekt für den Umbau des Jungbunnenkanales in der Laimgrubengasse zwischen der Gumpendorferstrasse und Theobaldgasse im 6. Bezirk wird mit dem Erfordernisse von 9200 Kronen genehmigt.

Die Kassierung des Auslaufbrunnens 6. Bezirk Bürgerspitalgasse 19/21 wird genehmigt.

Nach einem Berichte des St. R. Rissaweg wird die Errichtung einer Bedürfnisanstalt in der neuen Parkanlage auf dem Platze beim Süd- und Ostbahnhofe im 10. Bezirke genehmigt.

Nach einem Berichte des RR. Hölzl wird die Legung einer Hauptwasserleitung in der Neubergergasse im 19. Bez. in der Strecke von der Lalleneggasse bis Nr 30 mit dem Kostenerfordernisse von 1800 K genehmigt.

Nach einem Berichte des RR. Vomela wird die Ablösung der Dienstbarkeit 18. Bez. Währingerdorf, Gymnasiumstrasse Nr 2 auf 4 Dienstjahre genehmigt.

RR. Scheiner berichtet über den Antrag des RR. Dr. Krem betreffend Verfütterung von Halbbrunden im Gebiete der ersten Hochquellenleitung u. beantragt: Es sind wegen Futtergefahr noch in diesem Jahr Kulissen, pflanzen von 25 m Breite in nötiger Anzahl durch das Reichsforstamt (die Forstgemeindeleitung bedeutend) zu pflegen. Mit der Ausführung u. Abmessung derselben sei der städt. Forstamtsdirektor Sandorfer zu betrauen.

Ausschmückung der Fenster und Balkone mit Blumen. Der Gemeinderat hat bekanntlich beschlossen, im Interesse der Verschönerung und Belebung des Stadtbildes für die geschmackvollste Ausschmückung der Balkone und Fenster bei den Häusern alljährlich Preise zuzuerkennen und hat zu diesem Zwecke für das Jahr 1906 insbesondere die Ringstrasse in Aussicht genommen. Für das Jahr 1906 hat der Gemeinderat für die geschmackvolle Ausschmückung 900 K an Preisen bewilligt, u. zwar einen Preis zu 100 K, 5 Preise zu 50 K, 10 Preise zu 30 K und 10 Preise zu 20 K. Ausserdem erhalten die Prämiierten ein Anerkennungsdiplom. Es steht auch den in anderen Strassen, als auf der Ringstrasse wohnenden Parteien frei, sich an dieser Preisbewerbung zu beteiligen. Jene Bewerber, welche auch eine Preiszuerkennung erhalten, haben eine diesbezügliche Anmeldung bis Ende Juni 1906 in der Magistrats-Abteilung II, I. Bezirk Rathaus, I. Stiege, II. Stock zu erstatten. In der Magistrats-Abteilung II werden auch Anmeldungsformulare und Anleitungen zur Ausschmückung der Fenster und Balkone mit Blumen unentgeltlich verabfolgt. In der Anleitung sind sowohl Weisungen über die Art der Anbringung und die Behandlung des Blumenschmuckes, als auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in sicherheitspolizeilicher Hinsicht enthalten. Die Zuerkennung der Preise erfolgt im Monate August 1906 durch ein eigenes Preisgericht. Weitere Anstalten werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistrats-Abteilung III und in der Kanzlei des Stadtgarten-Inspektorates II. Grossmarkthalle erteilt.

Zur Gewerbenovelle. In der Debatte über das Verhältnis zu Ungarn, welche in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni d. J. abgebrochen wurde, stellte Bauamtsdir. G. R. Sielchlanek den Zusatzantrag, gleichzeitig auch die Geltung der Gewerbenovelle im österreichischen Parlamente zu verlangen. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Antrage

in der letzten Sitzung beschlossen und eine diesbezügliche Resolution angenommen, welche Montag im Petitionsausschusse durch Abg. Dr. Lueger dem Präsidium des Abgeordnetenhauses überreicht wurde. In dieser Petition heißt es: „Die Notwendigkeit, die bestehenden gewerbegesetzlichen Vorschriften einer Revision zu unterziehen, hat schon im Laufe der Zeit zu einer Abänderung einzelner Partien des Gewerberechtes geführt, dagegen herrscht das große Unbehagen der Kreise des ganzen Gewerbestandes noch immer der Erfüllung. Obgleich sich die Regierung der immer dringenderen und lauter werdenden Forderung nach Erfüllung dieser Aufgabe im Laufe der letzten Jahre nicht verschließen, indem sie bereits im Jahre 1901 den Entwurf eines Gesetzes, das nebenzu alle hauptsächlichen Partien des Gewerberechtes einer Änderung unterzieht, verschiedenen Organen, Handelskammern, Gewerbebehörden u.s.w. zur Begutachtung überwies. Trotzdem jedoch diese Organe, insbesondere der Wiener Stadtrat zu diesem Regierungsentwurfe, der bereits im Anfange des Jahres 1902 eingehend begründete, von der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gewerbestandes diktierte Antrage gestellt hat, ist es bis heute nicht gelungen, diesen Entwurf einer Gewerbenovelle mit Gesetzeskraft abzustatten. Zwar hat die Regierung im Jahre 1905 eine diesbezügliche Vorlage im Abgeordnetenhause eingebracht, die nach erfolgter erster Lesung am 11. März 1905 dem Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses zugewiesen und nach erfolgter Durchberatung derselben in diesem Ausschusse nunmehr in zweiter Lesung im Plenum des Hauses in Verhandlung genommen werden. Bedenkt man aber, daß einerseits die Regierungsvorlage und die Abänderungen, welche dieselben bereits im Gewerbeausschusse erfuhr, weit davon entfernt ist, allen berechtigten Wünschen des Gewerbestandes zu entsprechen, bedenkt man weiter, daß dieselben, wenn sie das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus passiert, vielleicht noch weitere Änderungen erleiden muß, die nicht zum Nutzen des Gewerbestandes sind so muß noch die Forderung erhoben werden, daß wenigstens das wenige Gute, die Gewerbenovelle dem Gewerbestande bringen soll, ihm nicht noch länger vorenthalten, sondern ehestens der Verwirklichung zugeführt werde. Es ist daher ein dringendes Gebot der Notwendigkeit, daß zu wenigstens des hohen Abgeordnetenhauses die Verhandlungen über die Reform der Gewerbeordnung mit möglichster Beschleunigung zum Abschlusse bringe. „Zum Schlusse wird die bereits bekannte Petition Präsidium unterbreitet.

Die Wahlreform. In der Gemeinderats-Sitzung vom 6. Juni d.J. hat sich der Gemeinderat, ein einmaliges, infolge eines Antrages, den G.R. Schuhmeier eine Sitzung vorhergehend gestattet der Debatte über das Verhältnis zu Ungarn einbrachte, mit der Wahlreform befasst und beschlossen, eine Petition des Gemeinderates herauszugeben. Diese Petition ist am Montag durch Abg. Dr. Weisskirchner dem Abgeordnetenhause überreicht worden. In dieser Petition wird folgendes ausgeführt: „Schon lange vor dem 14. Juni 1896, an welchem Tage durch die Einführung der allgemeinen Wahlrechte des Wahlrechts in die Reichsvertretung auf dem breitesten Gebiete der Bevölkerung zugänglich gemacht wurde, haben sich in Wien Gemeinderäte und in der Bevölkerung der N.-Ö. Reichs- und Residenzstadt Wien Stimmen erhoben, daß alle Staatsbürger berechtigt sein sollen, an der Entscheidung über das Wohl und Wehe des Vaterlandes teilzunehmen. Mit diesem bedeutsamen Schritte ist der Ruf nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechte nicht verstummt. Ist ja doch diese Forderung nichts weiter als eine naturgemäße Folge der freien politischen und sozialen Entwicklung; nichts vermag diese Entwicklungsgang und dessen Folgen zu hemmen. Es hat dem in allen Schichten der Bevölkerung der Reichs- und Residenzstadt Wien sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß nur ein auf breitester Basis gewähltes Parlament die Interessen der Gesamtheit und des Reiches erfolgreich zu vertreten vermag, daß nur eine aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrechte hervorgegangene Reichsvertretung imstande ist, die tiefen Wunden, die unserem Vaterlande geschlagen werden, zu heilen und den übermütigen und maßlosen Forderungen der jenseitigen Reichshälfte erfolgreich Stirn zu bieten. Der Gemeinderat der N.-Ö. Reichs- und Residenzstadt Wien hat die Regierungsvorlage über die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes sehr auf das freudigste begrüßt, da hiedurch dem Volke gegeben wird, was ihm schon längst gehört hätte, und er der festen Überzeugung ist, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu einer Stütze des Staatswesens geworden ist und

Daß wir durch dieses Mittel einen Abschnitt am Schicksal allständlichen Werter von das österreichische Abgeordnetenhaus erzielt werden wird, bezweifeln, die für den Schutz der produzierenden Stände, des Gewerbe-, Bauern-, Arbeiter- und Beamtenstandes, das alle Verständnis mitbringen und gestellt sind, tatkräftig den Bedürfnissen des Volkes zu entsprechen. Nicht soll und darf entstanden sein, diese im Interesse des Wahlrechtes gelegene Frage von der Tagesordnung des Parlamentes verschwinden zu machen! Mit dem Rechte, das dem Einzelnen nicht im seinem, sondern im Interesse der Gesamtheit und im staatlichen Interesse übertragen worden soll, verwächst aber auch für jeden die Verpflichtung, dieses Recht zu gebrauchen; das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht hat die Wahlpflicht zur Folge; nur wenn alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben, bezw. zur Ausübung desselben verpflichtet werden, wird die Volksvertretung das sein, was sie sein soll, – ein Spiegel des Volkes. Ein solches getreues Abbild wird die Volksvertretung weiters nur dann sein können, und nur dann wird der Wille des Volkes zur Wahrheit werden, wenn es auch jedem ermöglicht wird, sein Wahlrecht hier und ungehindert durch jeden Terrorismus auszuüben zu können. Da die bisherigen gesetzlichen Garantien nicht genügen, den einzelnen eine genügende Garantie zu geben, ist ein besonderes Gesetz zum Schutze der Wahlfreiheit unbedingt notwendig. Aber auch die Eigenart jedes einzelnen Wahlbezirkes in nationaler, kulturellen und sozialer Beziehung muß zum Ausdruck kommen, soll das Bild der Volksvertretung nicht zum Zerrbild werden; das ist nur möglich wenn die bedauerliche Tatsache durch das Erfordernis einer längeren Entschließungsfrist aufgehoben, gekürzt und jede ungebührliche Beeinflussung des Wahlergebnisses durch flüchtigerweise ausgeworfene Stimmzettel hintangehalten wird."

Eine neue Pfarrkirche in Preßbaum.

Am Sonntag den 17. Juni d. J. um 10 Uhr vormittags findet im Allerhöchsten Beisein Seiner Kais. und Königl. Apost. Majestät die feierliche Grundsteinlegung für die neue Pfarrkirche in Preßbaum statt.

Zwei Klagen des Bürgermeisters.

Heute vormittags wurden vor dem Vorsitzer des Bezirksgerichtes Josefstadt (Landesgerichtsrat W. v. Heidt) zwei Klagen verhandelt. Die erste Klage betraf den verantwortlichen Redakteur der österreichischen Christlichsozialen und Christlichsozialen-Zeitung Hermann Offenhöber wegen eines in der Nummer vom 15. Mai d. J. enthaltenen Artikels „Ein bürgermeisterliche Verleumdung". Ursprünglich war die Klage beim Landesgericht wegen Ehrenbeleidigung begangen durch die Presse eingebracht, der Akt wurde aber an das Bezirksgericht Josefstadt abgetreten, nachdem der Angeklagte erklärt hatte, daß er den Artikel weder geschrieben, noch vor der Drucklegung gelesen habe. Bei der heutigen Verhandlung berief sich der Angeklagte auf seine Verantwortung beim Landesgerichte. Der Richter stellte an ihn ausdrücklich die Frage, ob er für die in dem Artikel enthaltenen Anschuldigungen der Verleumdung, Lüge, Gemeinheit u. s. w. den Wahrheitsbeweis antrete. Der Angeklagte erklärte, er sei nicht in der Lage, dies zu tun. Der Klagevertreter Vizebürgermeister W. Sperger beantragte beantragte die Bestrafung des Angeklagten wegen Vernachlässigung der gehörigen Sorgfalt und hob hiebei als erschwerend hervor die Empfindlichkeit der Beleidigungen, die in dem Artikel enthalten sind, namentlich mit Rücksicht auf die Person, um welche es sich handelt, ferner daß der Angeklagte es nicht einmal der Versuch unternahm, für die schweren Beleidigungen den Wahrheitsbeweis zu erbringen, wozu ihm Gelegenheit gegeben wäre. Er beantragte die Verpflichtung des Angeklagten zur Veröffentlichung des Urteils in der nächsten Nummer. L.G.R. W. v. Heidt verurteilte den Redakteur Offenhöber zu einer Geldstrafe von 300 K, zur Veröffentlichung des Urteils in der nächsten Nummer seines Blattes u. zum vollen Kostenersatz. In der Begründung hob der Richter hervor, daß dem Angeklagten gar kein Milderungsgrund zu statten käme, denn das Gesetzbuch, den Artikel nicht gelesen zu haben, sei nur eine Ablehnung der Verantwortung. Als erschwerend aber käme in Betracht die Empfindlichkeit und Schwere der in dem Artikel enthaltenen Beleidigungen. Der Angeklagte meldete nur im Namen der Wahrheit die Berufung an. –

Die zweite Klage ebenfalls wegen Ehrenbeleidigung betraf den Gb. Anton Schlinger als Herausgeber und verantw. Redakteur des sozialdemokratischen Organes „Volksboten" das in Floridsdorf erscheint. In diesem Falle kam es zu einem Vergleich, indem der Vertreter des Angeklagten nachstehende Ehrenerklärung abgab: In der Nummer 18 des „Volksboten" vom 3. Mai 1906 erschien unter der Spitzmarke „Ein Generalstreik des Bürgertums gegen die Wiener Arbeiter" ein Artikel, welcher dem Blatte von einem mit der Redaktion ungehörigen Korrespondenten eingesandt wurde. Derselbe wurde ungelesen veröffentlicht u. bedauert die gehässige Schreibweise, die darin enthaltenen persönlichen Angriffe u. Beleidigungen. Es nimmt einstimmiger Anstand, dieselben hiemit zu widerrufen, als durch die Erklärung des Herrn Bürgermeisters in der „Arb.-Ztg" vom 19. Mai d. J., in welcher er bekannt, zur Zeit der Erlassung dieser Verfügung über die Wahlkreiseinteilung von Wien abwesend gewesen zu sein, auch die tatsächliche Grundlage jenes inkriminierten Artikels entfallen ist. Anton Schlinger, Schriftleiter

Der Angeklagte, bezw. dessen Vertreter verpflichtet sich zum Kostenersatz sowie zur Veröffentlichung dieser Erklärung in der nächsten Nummer des genannten Blattes. Die Verhandlung wurde daraufhin vertagt, die

Klage wird erst nach Veröffentlichung der Ehrenerklärung zurückgezogen werden.

Zur Ehrentag des Stiftes Göttweig. Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in einer seiner letzten Sitzungen dem Prälaten des Stiftes Göttweig Leopold Rost die Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien u. dem Pfarrverweser P. Otmar Wonwetschka von St. Laurenz auf dem Göttweigerhofe die große goldene Salvator-Medaille verliehen und heute fand die Eidesab- nahme bezw. Überreichung durch den Bürgermeister Dr. Lueger statt. Zur Feier hatten sich eingefunden die Vizebürgermeister Dr. Neumayer, Dr. Porzer und Hierhammer, Stadtrat P. Speiser, Stiftskämmerer P. Göricke, Dr. Schmeiser P. Köllner, Vorsitzender P. Bernhard, vom Stadtrat Magistratsdirektor Tauer, die Professoren Pfefer Dr. Kolak, Meinrad Pacik, Dr. Jaborey, Kunert und Zak, der ehemalige Hofprediger Kielhof, die geist. Stadtprofessoren Maratka u. Mazek, Stiftsarzt Dr. Lambert Herz, Hofprediger Glaser, Wolfsgruber, der Pfarrverweser von St. Alois P. Koffler, Pfarrverweser P. Kern von Himmelsdorf, Schulleiter Sandorfer von Döbling, Stiftskämmerer Pirk von Klosterneuburg, der Provinzial der Barnabiten Pius Paukratz, die Gr. Wöbl, Ofenner, Schmigl, Schrader u. Dr. Langlé, die Mk. Braun, Drahnicek, Lozzorowsky, Lufs, Cofanovic, Graf, Altbauer, Gallmann, Hölzl, Hofer, Graba, Oggenberger, Rain, Rissa, mayr, Schneider, Steiner, Strasser, Weilmann, Wessely und Zatzka, die Bezirksvorsteher Wimmeyer u. Reg. Rat Weidinger, Bezirksvorsteher Oberhuber mit der Bezirksvertretung Neubau, die Magistratsräte Appel, Possell und Pichl, Oberstadtbaumeister Göring, Stadtbaumeister Goldberg, Bezirksschulinspektor Dr. Gibl, zahlreiche Mitglieder des Stiftes Göttweig, viele Pfarrdechanten des Bezirkes Neubau etc.

Bgm. Dr. Lueger hielt an die beiden Herren nachstehende Ansprache: Ich habe den hochwürdigen Herrn Prälaten gebeten, heute bei mir zu erscheinen, um den Eid als jüngster Bürger Wiens abzulegen. Es hat nämlich der Gemeinderat einstimmig den Beschluß gefaßt, Euer hochwürdigen Herrn Prälaten des Stiftes Göttweig das Bürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen. Dieser Beschluß begründet sich auf die langjährige Tätigkeit des Herrn Prälaten, aber auch darauf, daß das Stift Göttweig nun aus Anlaß des 900 jährigen Bestandes der Stadt Wien das Allen geleistet worden ist. Euer hochwürdiger Gn. Pfarrer, ist durch den Beschluß des Gemeinderates die große goldene Salvatormedaille verliehen worden. In Anbetracht Ihrer segensvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge und der Pfarrer Tätigkeit als Pfarrer. Wir haben heute jahre 19 erstem Mal zu euch gelegt, daß wir mit dem Stifte Göttweig im engsten Zusammenhange stehen. Es ist ja bekannt, daß die Gemeinde Wien auf das Wohlwollen des Stiftes Göttweig und dessen Unterstützung immer den größten Wert gelegt hat. Es wird sich auch nicht das Geringste an diesem Gefühle ändern, weil ich überzeugt bin, daß das Stift Göttweig es stets als seine Aufgabe betrachten wird, der Stadt Wien entgegenzukommen und die Interessen der Stadt zu fördern wie bisher. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist eine der größten Auszeichnungen, die wir zu vergeben haben und wir wollen damit betonen, daß ein hochwürdiger Herr Prälat, ein Bestandteil der Gesamtbevölkerung sind und als solcher ausgezeichnet werden sollen. Bgm. Dr. Lueger wendet sodann den Inhalt der Eidesformel und betont, daß ja das Stift Göttweig stets ein Hort des Deutschtums und seine Burg des Katholizismus war. Nachdem Ob. Reg. Rat Appel die Eidesformel verlesen, erfolgte die formelle Bekanntgabe des Prälaten Rost, worauf Bgm. Dr. Lueger dem Pfarrer Wonatschka die große goldene Salvatormedaille überreichte.

Prälat Rost wendete sich in Anspruchnahme des Bürgermeisters: Nachdem soeben erfreut über die Auszeichnung, welche mir und meinem lieben Mitbruder und unserem ganzen Hause durch den Beschluß des Gemeinderates zuteil wurde, ergreifen auch wir den ersehnten Mut, der Eidesleistung, ergreifen auch den Ton lieber Worte, welche der hochverehrte Hr. Bürgermeister, uns zu richten die Freundlichkeit hatte, Ihnen wir zunächst nichts anderes als unsere innigsten und heißesten Dank entgegenbringen. Wir beide sind in Wien geboren, hervorgegangen aus einfachen aber ehrbaren bürgerlichen Familien. Hier in Wien haben wir unsere Kindergehre verbracht, hier sind wir in die Schule gegangen, haben miteinander das Gymnasium bei den Schotten besucht und zwei unserer einstigen Lehrer sind noch heute hier. Hier sind wir beide auf dem Wege in unser ehrwürdiges Haus eingetreten und haben an demselben Tage die hl. Priesterweihe empfangen.

40 Jahre sind seitdem, ach, wie schnell vorübergegangen. Mit den diesen Jahren haben wir in der Seelsorge in Wien zugebracht, mein Mitbruder ist heute noch in der Seelsorge tätig, mich hat das Vertrauen meiner Mitbrüder vor 5 Jahren an die Spitze unseres Stiftes gestellt, das altehrwürdigen Gnade, das seit mehr als 7 Jahrhunderten auf dem Wiener Boden seine Tätigkeit entfaltet und das, wie ich eben noch den Worten des hochverehrten Hrn. Bürgermeisters Überhaupt gegen darf, im Laufe der Jahre der Monarchie und Wien

stützung der Wiener Bevölkerung erworben hat. Es sind wir beide Wiener der Geburt und der Wesenheit nach und der heutigen Stellung nach sind Wiener ganz und gar der Gesinnung und dem Herzen nach, treue unserem Allerhöchsten Herrn und Allergnädigsten Kaiser, treue ergeben unserem Vaterlande, treu und anhänglich unser geliebten Vaterstadt. Wir sollten wir uns also nicht freuen, daß gerade diese unsere Vaterstadt uns gewürdigt hat einer solchen Ehrung und Auszeichnung, wir sollten sich nicht besonders darauf stolz sein, mich vom heutigen Tage an einen wirklichen Bürger nennen zu dürfen. Wir bringen Ihnen, Herr unser heißesten und innigsten Dank entgegen. Und nun gestatten Sie mir noch ein einfaches und herzliches Wort:

Ich habe stets mit Liebe u. Verehrung zu Ihnen, hochverehrter Herr Bürgermeister unvergeßlich, ich habe mit Bewunderung gesehen all das Große und Herrliche, daß Sie in verhältnismäßig kurzer Zeit geschaffen. Ich bin Ihnen ein treuer Anhänger gewesen. Diese Liebe und Verehrung, sie soll Ihnen bleiben, sie wird Ihnen um so gewisser bleiben, als ich als Wiener Bürger Ihnen näher getreten u. innig verbunden zu sein glaube. In meinem Namen u. im Namen meines stets ausgezeichneten Ordensbruders u. aller unserer Ordensbrüder, welche heute erschienen sind, um an dem Tag unserer Ehrung teil zu nehmen, ich glaube auch im Namen aller Nichtanwesenden darf ich hier den Wunsch aussprechen, Gott erhalte den Mann, der sein reiches Talent u. seine unermüdlichen Fähigkeiten, seine ganze Kraft und Zeit dem Wohle und Gedeihen seiner Vaterstadt gewidmet hat u. noch immer widmet, der unser Wien so schön und herrlich gestaltet, daß von ihm mehr als in irgend einer Zeit das Wort gilt: „Es gibt nur a Kaiserstadt, es gibt nur a Wien". Gott erhalte diesen Mann noch lange, noch viele Jahre zu unserer Freude, zur Ehre u. zum Wohle unserer Vaterstadt u. unseres Vaterlandes. Ich glaube, in Einem u. aus dem Herzen aller hier Versammelten zu sprechen zu dürfen, was mir tief das Herz bewegt: Unser verehrter Herr Bürgermeister Dr. Lueger, der erste und beste Bürger der Stadt, Gott erhalte ihn, er lebe hoch u. dreimal hoch!

Tief gerührt dankte Bgm. Dr. Lueger hierfür und betonte dann, daß die zahlreiche Anwesenheit so vieler Ehrenpriester wohl einen Beweis ziehen lasse auf die Anhänglichkeit und Liebe Aller zu ihrem Oberhirten. Dieses Zusammenhalten sei ein außerordentlich günstiges Zeichen, denn das Wirken Ehrenberg, auch seine Wahlbewerbungen, aber auch die neidische Stellung in der Stadt Wien dankt. Der Bürgermeister gedenkt sodann des großen Einflusses, welchen das Wirken in der Stadt Jerusalem, einschließlich dieses seine Ehrenmänner, dann Jeder, der das Ehrenamt besitzt, der sich gewissermaßen zum Stab gehörig.

Landwehr-Kadettenschule. Mit 1. Oktober l. J. werden in der k. k. Landwehr-Kadettenschule in Wien, welche aus drei Jahrgängen und einem einjährigen Vorbereitungskurse besteht, in den 1. Jahrgang und in den Vorbereitungskurs zusammen beiläufig 130 Offiziersanwärter zur Aufnahme gelangen. In den 2. Jahrgang können nur einjährig Offiziersanwärter aufgenommen werden, als Ersatz verfügbar sind. Eine Aufnahme in den 3. Jahrgang findet nicht statt. Für den Eintritt in den ersten Jahrgang der Landwehrkadettenschule wird unbedingt das vollendete 15. Lebensjahr gefordert. Aufnahmsgesuche sind bis längstens Juli l. J. beim Kommando der k. k. Landwehrkadettenschule in Wien, 3. Bezirk, Boerhaavegasse 25, einzubringen. Näheres wird einschließlich der Aufnahme in die k. k. Landwehrkadettenschule in Wien können beim Kommando derselben eingeholt werden.